WASSERVERSORGUNG RUHSTORFER GRUPPE

info@ruhstorfer-gruppe.de www.ruhstorfer-gruppe.de

Tel.: 08531 3177-0

Zweckverband
Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe
Gewerbering 8
94060 Pocking

Dieser Antrag muss dem Zweckverband bereits vor Erstellung eines Bauwasseranschlusses, vollständig ausgefüllt, von Eigentümer und Installateur unterzeichnet vorliegen.

Antrag auf Erstellung der Hausanschlussleitung

Anlage: 1 Lageplanausschnitt M 1 : 1000

Antragsteller/Grundstückseigentümer

Name, Vorname: .....

Straße/Haus-Nr.: .....

PLZ / Ort: .....

Freiwillige Angaben zur Beantwortung:

Telefonische Erreichbarkeit (tagsüber): .....

E-Mail-Adresse: .....

Datenschutzerklärung: ☐ ***Ich bin einverstanden** ***Bitte ankreuzen, wenn Sie Telefon oder Mail-Adresse eintragen!**

Ich willige ein, dass der Zweckverband Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe meine personenbezogenen Daten zum Zwecke der entsprechenden Bearbeitung meines Antrages erhebt, verarbeitet und nutzt und an die zur entsprechenden Bearbeitung erforderlichen Stellen weitergibt. Die Einwilligung kann verweigert bzw. jederzeit ohne Angaben von Gründen durch Mitteilung an info@ruhstorfer-gruppe.de widerrufen werden.

Ich/Wir beantrage/n die Zustimmung

☐ zum Neuanschluss ☐ zur Änderung ☐ zur Erweiterung des bestehenden Anschlusses

auf Grund der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe (Wasserabgabesatzung – WAS) für das unten aufgeführte Grundstück und die darauf vorhandenen und geplanten Anlagen

1. Bezeichnung Grundstück

Gemeinde	Flurnummer	Gemarkung	Grundstücksfläche m²

....
Straße, Haus-Nr. PLZ Ort

2. Art des Gebäudes

Art und Nutzung des Gebäudes ☐ Einfamilienhaus ☐ Gewerbe
☐ Mehrfamilienhaus ☐ Landwirtschaft

Anzahl der Personen: ……..

3. Name und Anschrift des ausführenden Installationsbetriebes (Wasser)

Gemäß Wasserabgabesatzung (WAS) § 11 Abs. 4 gleichlautend mit der AVBWasserV § 12 Abs. 2 (Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser) dürfen Arbeiten an der Wasserinstallation nur durch ein in ein Installateurverzeichnis eingetragenes Installationsunternehmen durchgeführt werden.

Eingetragen mit Ausweis-Nr. …….. Stempel/Unterschrift Installateur

Für die Bemessung der Anschlussleitung ist ab 6 Wohneinheiten eine Wasserbedarfsberechnung vom Installateur/Planer erforderlich!

Spitzendurchfluss Vs: _____ m³/h

4. Angaben zu Eigengewinnungsanlagen

Regenwassernutzungsanlage vorhanden oder geplant ☐ ja ☐ nein

☐ für Gartenbewässerung
☐ für Toilettenspülung

Eigengewinnungsanlage ist vorhanden oder geplant ☐ ja ☐ nein

Art (z.B. Brunnen): ……

Verwendung für: ……

Gemäß § 5 Abs. 2 der Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe ist „auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen sind, **der gesamte Bedarf an Wasser ausschließlich aus dieser Einrichtung zu decken** (Benutzungszwang)“. Vom Benutzungszwang ausgenommen ist Wasser zum Zwecke der Gartenbewässerung. Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung (GO) kann mit **Geldbuße** belegt werden, wer den Vorschriften über den Anschluss- und Benutzungszwang zuwiderhandelt.
Wir weisen darauf hin, dass nach § 17 Abs. 1 der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) in Verbindung mit § 3.2.2 DIN 1988 – Technische Regeln für Trinkwasser-Installation – Teil 4 – sowie in Verbindung DIN EN 1717, zwischen den Leitungen der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung und der Eigengewinnungsanlage keine Verbindung bestehen darf!

Die Erstellung des Bauwasseranschlusses wird bis _____ gewünscht.

Bitte mindestens 14 Tage vorher mit dem Wassermeister (0170 8902319) Kontakt aufnehmen, bzgl. Terminabsprache.

5. SEPA-Lastschriftmandat Gläubiger-Identifikationsnummer: DE48ZZZ00000058178, Mandatsreferenz: Wird Ihnen nachträglich mitgeteilt.
Ich/Wir ermächtige/n den Zweckverband Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe, die von mir/uns zu entrichtenden **Wassergebühren (Grund- u. Verbrauchsgebühren)** von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Zweckverband auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

- Das angegebene Konto muss die erforderliche Deckung aufweisen, weil sonst für die kontoführende Bank keine Verpflichtung zur Einlösung besteht. Anfallende Rücklastgebühren werden der Verbrauchsstelle berechnet.
- Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: ……

IBAN (22 Stellen): _ _ _ _ |_ _ _ _ |_ _ _ _ |_ _ _ _ |_ _ _ _ |_ _ BIC: ……..……..
Bitte beachten Sie, dass das SEPA-Lastschriftmandat nur vom Grundstückseigentümer erteilt werden kann und uns im Original vorliegen muss (nicht per E-Mail oder Fax).

Datenschutzerklärung:
Ich willige ein, dass der ZV Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe meine personenbezogenen Daten zum Zwecke der entsprechenden Bearbeitung meines Antrages erhebt, verarbeitet und nutzt und an die zur entsprechenden Bearbeitung erforderlichen Stellen weitergibt. Die Einwilligung kann verweigert bzw. jederzeit ohne Angaben von Gründen durch Mitteilung an info@ruhstorfer-gruppe.de oder per Post widerrufen werden.

Unterschrift Kontoinhaber/Grundstückseigentümer ……

6. Zustimmung des Grundstückeigentümers/Antragstellers

Die Erdarbeiten zur Verlegung der Anschlussleitung müssen vom Grundstückseigentümer ausgeführt werden.
Da die Erdarbeiten für die Verlegung der Anschlussleitung durch mich oder eine von mir beauftragte Firma ausgeführt werden, verpflichte ich mich, die vom Zweckverband auferlegten Vorschriften zu beachten und durchzuführen.
Dies sind insbesondere:

1. Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften von Leitungsgrabenarbeiten
2. Der Rohrgraben muss eine Mindesttiefe von 1,30 m betragen und eine Breite von 0,80 m aufweisen. Die Grabenwände müssen ordnungsgemäß geböscht oder geschalt sein.
   Falls der Rohrgraben den Anforderungen nicht entspricht, werden die zusätzlichen Maßnahmen auf Kosten des Antragstellers ausgeführt.
3. Die Grabensohle muss frei von Steinen und sonstigen scharfkantigen Gegenständen sein (erforderlichenfalls ist eine Sandbettung einzubringen). Zum Verfüllen des Rohrgrabens muss bis 30 cm über das Rohr steinfreies Material verwendet werden, das nur von Hand verdichtet werden darf.
4. **Leerrohrsysteme sind nur in gas- und druckwasserdichten Ausführungen gemäß DIN 1988, DIN 18336/37, DIN 18195, DVGW G459/1 und VP 601 zulässig. Diese sind bauseits zu besorgen und einzubauen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass bei Verwendung der vielfach verwendeten Einführungshilfen mittels KG-Rohr 2000, die WV Ruhstorfer Gruppe im Vorfeld hinsichtlich der Einzelheiten zu kontaktieren ist. Wenn am Tag der Erstellung des Hausanschlusses keine zugelassenen Leerrohre vorgefunden werden, erfolgt kein Anschluss!**
5. Irgendwelche Schäden an der Anschlussleitung, die auf unsachgemäße Erdarbeiten zurückzuführen sind, gehen zu Las-ten des Antragstellers.

Ich erteile als Grundstückseigentümer hiermit meine Zustimmung zur Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgungsanlage.
Ich erhalte auch die Rechnungen und Bescheide für den Anschluss. **Die im Antrag enthaltenen Belehrungen und Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.**

Ort, Datum Unterschrift Grundstückseigentümer/Antragsteller

Zum Verbleib beim Antragsteller:

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrags auf Erstellung der Hausanschlussleitung (gem. Art. 13 DSGVO Abs. 1):

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der Zweckverband Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe, Gewerbering 8, 94060 Pocking, info@ruhstorfer-gruppe.de, 08531 3177-0
Der behördliche Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter der Adresse Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, via E-Mail unter datenschutz@landkreis-passau.de oder telefonisch unter 0851/397- 771.
Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Erstellung der Hausanschlussleitung bearbeiten zu können.
Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG (zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe) und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung § 1 - 12.
Ihre personenbezogenen Daten werden von uns an die zur entsprechenden Bearbeitung erforderliche Stelle weitergegeben.
Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung können Sie im Internet unter www.ruhstorfer-gruppe.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter. Zudem können Sie alle Informationen auch beim o.g. behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen.

Weitere Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrags auf Erstellung der Hausanschlussleitung (gem. Art. 13 DSGVO Abs. 2):

Ihre Daten werden beim Zweckverband Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG (zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe) und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung § 1 - 12.

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 u. 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenvereinbarung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
- Sie sind dazu verpflichtet Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung § 1 - 12. Der Zweckverband Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Erstellung der Hausanschlussleitung bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.